



# Blätter für Naturkunde und Naturschutz

Jahrg. 19

Offizielles Organ der österreichischen  
Landesfachstellen für Naturschutz  
Wien, im April 1932

Heft 4

## Die Aktion des Österreichischen Naturschutzverbandes für die Erhaltung des Wald- und Wiesengürtels und des Praters in Wien.

Die von Jahr zu Jahr fortschreitende Verbauung des Wienerwaldes wurde vom Österreichischen Naturschutzverbande mit steter Sorge verfolgt. Es fehlte auch nicht an Protesten in Wort und Schrift, die ihren Niederschlag wiederholt in diesen Blättern fanden. Der Präsident des Naturschutzverbandes, Hofrat Professor Dr. Günther Schlesinger, konnte sich aber endlich der Einsicht nicht verschließen, daß nur eine großangelegte Aktion, wie sie im Jahre 1919 zur Rettung der Lobau und des Lainzer Tiergartens eingeleitet worden war, zum Ziele führen oder wenigstens die Öffentlichkeit versichern könne, daß alles getan worden sei, um die zuständigen Stellen zu warnen. Am 30. 1. 1931 fand in einem Saale der Landwirtschaftsgesellschaft eine Sektionsberatung des „Österreichischen Naturschutzverbandes“ statt, die von zahlreichen Vertretern der dem Naturschutzverbande angehörenden Vereinigungen besucht war und in welcher Hauptmann a. D. Leo Schreiner, der sich schon seit vielen Jahren mit dieser Frage befaßt, ein eingehendes Referat über die „Gefährdung des Wald- und Wiesengürtels und des Praters“) hielt.

An das beifällig aufgenommene Referat schloß sich eine lebhafte Wechselrede, die über Vorschlag des Vorsitzenden mit dem einstimmig angenommenen Beschlusse endete, die weitere Durchführung der Aktion einem Komitee zu übertragen, welchem angehörten: das Präsidium des „Österreichischen Naturschutzverbandes“, Präsident Biendl vom „Verband zur Wahrung allgemeiner touristischer Interessen“, Obmann

\*) Die Basis für das Referat bildete der Artikel in Heft 6 der Blätter Jahre 1931, „Die Grünflächenpolitik Wiens“.

Happisch des Touristenvereines „Die Naturfreunde“, je ein Vertreter der „Arbeitsgemeinschaft des Jagdschutzvereines für Wien und Niederösterreich“ und des „Verbandes der Jagdvereine Österreichs“, des „Wiener Tierschutzvereines“, Ministerialrat Ingenieur Locker vom „Reichsforstverein“, Dr. Schneider vom „Österreichischen Naturschutzbund“, Universitätsprofessor Dr. Merkl und Hauptmann Schreiner.

An der Versammlung hatten auch vier Vertreter von Wiener Tageszeitungen teilgenommen, die in ihren Blättern zum Teil ausführliche Berichte über die Beratung brachten.

Am 12. 3. 1931 fand im Amtsraum der n.-ö. Landesfachstelle für Naturschutz eine Sitzung des Komitees statt, in welcher Professor Dr. Merkl die Rechtslage in der Frage des Wald- und Wiesengürtels und des Parkschutzgesetzes klarlegte und der Beschluß gefaßt wurde, eine Denkschrift zur Vorlage an die in Betracht kommenden Regierungsstellen auszuarbeiten. Sie wurde am 27. 4. 1931 durch eine vom Präsidenten des Österreichischen Naturschutzverbandes geführte Abordnung, bestehend aus den Herren Biendl, Happisch, Dr. Langer (des Wiener Tierschutzvereines) und Universitätsprofessor Dr. Adolf Merkl, dem Herrn Bürgermeister der Stadt Wien, Karl Seih, überreicht. Sie hatte nachfolgenden Wortlaut:

„Die Sorge um das Wohl der Stadt Wien und seiner Bevölkerung in volksgesundheitlicher und sozialer Beziehung veranlassen die Gefertigten, im Österreichischen Naturschutzverbande zusammengeschlossenen Vereinigungen, Ihnen sehr verehrter Herr Bürgermeister, nachfolgende Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Im Jahre 1905 hat der Gemeinderat der Stadt Wien in Erkenntnis der großen Bedeutung der Grünflächen und besonders der Baumbestände für die Gesundheit der Wiener einen Beschluß gefaßt, nach welchem im Gebiete des sogenannten im Reguierungsplan näher ausgezeichneten Wald- und Wiesengürtels alle gemeindeeigenen Gründe der Schaffung eines solchen Grundgürtels zu widmen, andere, insbesondere Bürgerspitalsfondsgründe für diesen Zweck zu erwerben und auf allen sonstigen Gründen Baubewilligungen nicht zu erteilen sind.

Das Land Niederösterreich ist dieser Absicht der Schaffung eines Wald- und Wiesengürtels durch Erlassung des Gesetzes vom 4. März 1906, L.G.Bl. Nr. 43 betreffend einige die Walderhaltung bezweckende Maßnahmen zu Hilfe gekommen.

In Ergänzung des früher erwähnten Gemeinderatsbeschlusses hat der Gemeinderat im Jahre 1924 einen Parkschutzbeschluß gefaßt, der alle auf dem Plan besonders bezeichneten Grünflächen von jeder Verbauung, bis auf Neubauten an Stelle von schon bestehenden und Errichtung von gewissen Baulichkeiten im sogenannten „Volksprater“ ausnimmt.

Diese vorbildlichen Grundlagen für eine weitblickende, volkshygienisch und volkssozial gleich wichtige Grünflächenpolitik unserer Großstadt sind leider in der Praxis während der Nachkriegszeit schwer erschüttert worden.

In die herrlichen Baumbestände des Wienerwaldes wurden große Lücken gerissen. Wenig rechtmäßige und zahlreiche unrechtmäßige Schlägerungen, denen die Zustimmung nach § 2 des Reichsforstgesetzes fehlte, legten weite Strecken Waldes nieder.

Im Bereiche des Wald- und Wiesengürtels wurden nachfolgende Siedlungs- und Kleingartengebiete errichtet:

	Siedlungsgebiete:	Dauernde Kleingartengebiete:	Nichtdauernde Kleingartengebiete:
1. Im Raum zwischen Nordwestbahn, Nordbahn und Donauström	2	3	—
2. Im Raum zwischen Krottenbach und Grinzingerstraße	—	—	4
Im Raum zwischen Neuwaldegger- und Gersthoferstraße	1	5	—
4. Im Raum zwischen Neuwaldegger und Linzerstraße	4	6	—
5. Im Raum südlich und östlich von Schönbrunn bis zur Stadtgrenze	11	2	—
6. Im Raum links und rechts der Simmeringer Hauptstraße	3	1	—
Im Gebiete links der Donau	4	6	3

Der Wald- und Wiesengürtel ist mithin heute bereits durch 25 Siedlungsgebiete, 23 dauernde und 7 nichtdauernde Kleingartengebiete unterbrochen.

Der Parkschutzbeschluß ist insbesondere hinsichtlich des Praters durch den Bau des Stadions, ferner durch die Errichtung eines Hauses auf dem Platz des Golfklubs durchbrochen und soll durch die Errichtung von Baulichkeiten auf der Wasserwiese, die unrechtmäßig von Schrebergärten besetzt ist, und durch das Lastenstraßenprojekt im Zuge der Brückenerrichtung unterhalb der Freudenauer Ostbahnbrücke weiter durchbrochen werden.

Wien ist durch einen seltenen Naturrahmen ausgezeichnet. Die Berge des Wienerwaldes, ein Hauptanziehungspunkt für den Fremdenverkehr, reichen bis tief in das Stadtgebiet. Parke und Grünflächen, die andere Städte sich erst mit viel Geld und Mühe schaffen müssen, besitzt Wien in reicher Fülle. In dieser Durchwirkung mit Grünland, in diesem im Westen und Norden die vorwiegend von West- und Nordwinden heimgefuchte Stadt umlagernden Wald- und Wiesen-gürtel liegt aber nicht nur der Hauptanziehungspunkt für die Fremden, sondern vor allem ein unschätzbarer Wert für die eigene Bevölkerung. Die Zufuhr frischer sauerstoffhaltiger Luft in den mit Staub, Rauch, Kohlenäure und Schwefeldioxyd geschwängerten Stadtkern und die im Osten und Süden gelegenen Bezirke ist von ebenso grundlegender Bedeutung für die Volksgesundheit, wie die Möglichkeit die arbeitsfreien Stunden und die Urlaubszeit ohne besonderen Aufwand an Kosten, in nächster Nähe der verbauten Stadtteile im Freien oder wenigstens im Prater und in anderen Parks zu verbringen, was gerade für die unbemittelten Schichten der Bevölkerung von großem sozialen Werte ist.

Von diesem sozialen Gesichtspunkte muß auch das Kleingartenwesen beurteilt werden. So sehr der Naturschutz diese Bewegung, die die Menschen zur Naturverbundenheit zurückführt, begrüßt, darf sie doch nicht im Interesse des Einzelnen der Gesamtheit die Möglichkeit nehmen, sich im Freien zu ergehen und zu erholen und den Aus-flüglerstrom zwischen Drahtgitter und Zäune einsperren. Für diese naturbegeisterten Siedler sollen vielmehr Gebiete zur Verfügung gestellt werden, wo durch ihre Arbeit neue Grünzonen geschaffen werden, wo Unland in Kleingärten und nicht Grünland in Siedlungen um-gewandelt wird. Wien hat genug derartige Gebiete im 10., 11. und 21. Bezirk.

Zweifellos ist in den nächsten Jahren mit einer gesteigerten Ver-bauungstätigkeit in Wien zu rechnen. Die Gefertigten glauben, daß diese Verbauung den Westen, Nordwesten und Südwesten der Stadt verschonen und sich im Osten, Südosten und Süden mit wohl-durch-dachten Planungen ausdehnen soll. Sie verweisen auf die großzügige Grünflächenpolitik, die die Stadt Berlin in den letzten Jahren treibt.

Mit Rücksicht auf die vorerwähnten Momente bitten die Ge-fertigten daher Sie, Herr Bürgermeister, nachfolgende Vorschläge selbst einer eingehenden Würdigung zu unterziehen, sie dem Gemeinderat vorzulegen und in einer Enquete dem Österreichischen Naturschutzver-band und den ihm angeschlossenen Vereinigungen Gelegenheit zu geben, zu den in dieser Hinsicht beabsichtigten Maßnahmen der Gemeinde Wien Stellung zu nehmen. Die wesentlichen Punkte einer solchen Be-dachtnahme sind:

1. Verwirklichung des Projektes des Wald- und Wiesengürtels aus dem Jahre 1905, das heißt strenges Bauverbot für alle diese Flächen und Verbot des Abschlusses von Pachtverträgen mit Siedlern und Kleingärtnern in diesem Bereiche.
2. Allmähliche Aufforstung der in diesem Programm vorgesehenen Flächen, beziehungsweise Schaffung von Parkanlagen, besonders im Raum Wienerberg — Laaerberg.
3. Strenge Einhaltung des Parkschutzbeschlusses und Ausdehnung dessen auf weitere Grünflächen besonders in den Bezirken 10, 11, 12, 13, 17, 18, 19.
4. Absoluter Schutz des Praters, insbesondere Verhinderung aller Verbaupläne wie des Lastenstraßenprojektes im Anschluß an die Brücke unmittelbar unterhalb der Ostbahnbrücke.
5. Verhandlungen mit dem Land Niederösterreich, um in den an den Wald- und Wiesengürtel angrenzenden Gebietsteilen, besonders im Lainzer Tiergarten durch Einschränken der Schlägerungen und Rodungen eine Verbreiterung der Grünzone zu erzielen.
6. Rechtzeitige Vorsorge einer Grünzone im 21. Gemeindebezirk im Anschluß an die Lobau, die dem Wald- und Wiesengürtel den Abschluß im Nordosten und Osten gibt.
7. Erlassung eines allgemeinen Naturschutzgesetzes für Wien, wie solche schon in Niederösterreich, Tirol, Burgenland, Oberösterreich, Salzburg und Kärnten bestehen und in Vorarlberg und Steiermark in Vorbereitung sind.

Die Gefertigten ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, dahin zu wirken, die Gemeinde Wien möge dieses Programm zu dem ihrigen machen. Es erfordert nahezu keine Geldmittel, da es sich lediglich um die Freihaltung der Grünflächen handelt. Aufforstungen und Anpflanzungen könnten zu einem späteren Zeitpunkte nachgeholt werden. Die Gemeinde Wien würde sich mit der Durchführung dieses Programmes nicht nur unvergängliche Verdienste um die Wiener Bevölkerung erwerben, sondern auch im In- und Ausland als gesündeste Gartenstadt zum Vorbild genommen werden, wie sie es auf anderen Gebieten, zum Beispiel durch die Errichtung der zahlreichen Bade- und Sportanlagen schon erreicht hat."

Die Denkschrift war von den nachstehenden Vereinen unterzeichnet: Österreichischer Naturschutzverband, Verband zur Wahrung allgemeiner touristischer Interessen, Zoologisch-Botanische Gesellschaft, Österreichischer Naturschutzbund mit Zweig „Wienerwald-Schutz“, Wiener Tierschutzverein, Österreichische Land- und Forstwirtschaftsgesellschaft, Landesverband für Bienezucht in Wien, Landesverband

der Bienenzüchtervereine in Niederösterreich, Verband der Österreichischen Jagdvereine, (Landesgruppe Wien und Niederösterreich) und Gutsbeamtenverband Österreichs. Die genannten Vereine vertreten eine Interessentengruppe von ungefähr 200.000 Personen der Bevölkerung Wiens.

Bürgermeister Seiß gab die Versicherung, daß bei allen Projekten, die den Wald- und Wiesengürtel betreffen, auch jetzt schon in jedem Einzelfalle seine Entscheidung eingeholt werden müsse. Er betonte allerdings, daß die wilden Schlägerungen und Siedlungen bedauerliche Lücken in den Bestand des Wald- und Wiesengürtels gerissen haben und daß es heute oftmals trotz aller Vorsorgen der Bauordnung und deren strengster Handhabung nicht möglich sei, dem wilden Siedeln und der unregelmäßigen Errichtung von Kleingärten wirksam entgegenzutreten. Er habe vor einiger Zeit bereits der Magistratsdirektion, beziehungsweise dem zuständigen Referate den Auftrag erteilt, ein Naturschutzgesetz für Wien auszuarbeiten und hoffe, daß die Gesetzwerdung in absehbarer Zeit erfolge.

Die gleiche Abordnung sprach am 26. 5. 1931 beim damaligen Landeshauptmann von Niederösterreich Dr. Karl Buresch und am 2. 6. 1931 beim Bundesminister für Handel und Verkehr Eduard Heisl vor. Die genannten Funktionäre versicherten, daß sie der Aktion sympathisch gegenüberstehen und alles tun werden, um sie zu fördern. Bundesminister Heisl wurde besonders auf die den Prater bedrohenden Gefahren aufmerksam gemacht.

Dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dr. E. Dollfuß wurde die Denkschrift über seinen Wunsch zugesandt.

An eine große Anzahl von Wiener Tageszeitungen und mehrere Provinzblätter wurde ein Communiqué über die Vorsprache beim Wiener Bürgermeister versendet, das von den meisten Blättern zum Teil ungekürzt und an auffälliger Stelle gebracht wurde.

Wenn man sich auch hinsichtlich der Auswirkungen dieser Denkschrift und der Vorsprachen keinen übertriebenen Hoffnungen hingeben darf, eines ist sicher, es wurde damit ein Schritt nach vorwärts getan, die Behörden wurden auf die Gefahren aufmerksam gemacht, die Presse dafür interessiert und die Wiener Bevölkerung etwas aus ihrer Gleichgültigkeit aufgerüttelt. Der Österreichische Naturschutzverband hat seine Pflicht getan.

An alle Leserinnen und Leser dieser Blätter, an alle Naturfreunde sei hier die Aufforderung gerichtet, an der vom Österreichischen Naturschutzverband eingeleiteten Aktion mitzuarbeiten, in ihrem Bekanntenkreise werbend und aufklärend zu wirken und alle ihre Wahr-

nehmungen und Anregungen, die in den Rahmen der Aktion fallen, dem Österreichischen Naturschutzverband\*) oder der Schriftleitung dieser Blätter bekannt zu geben.

L. S.

## Das Erwachen des Insektenlebens im Vorfrühling.

Von Arnulf Molitor, Perchtoldsdorf.

Die überwiegende Mehrzahl der hier zu erwähnenden Arten gehört zu jenen, die ihre Entwicklung schon im Herbst (oder noch früher) beendet haben und im Imagostadium<sup>1)</sup> überwintern. Dazu zählen zum Beispiel von Schmetterlingen die von mir in meinem letzten Aufsatz<sup>2)</sup> erwähnten gemeinen Vanessa-Arten<sup>3)</sup> und der Zitronenfalter (die schon im Vorfrühling fliegen), sonst, soweit mir bekannt, keine Tagfalter. Unter den sogenannten Nachtfaltern aber treffen wir eine Reihe von Formen, die gerade im März aus der Puppe schlüpfen, so den mit den Lasiocampiden („Glucken“) verwandten stattlichen „Buntflügel“ (*Endromis versicolora* L.)<sup>4)</sup>, die allerdings bei Tage fliegenden, durch gelbe, schwarz gebänderte Hinterflügel ausgezeichneten Vertreter der Gattung *Brephos*, einer den „Eulen“ (Noctuen) nahe stehenden Gruppe, von eigentlichen „Eulen“ die *Taeniocampa*-Arten (wegen ihres Besuchs von Weidenblüten „Kätzcheneulen“ genannt), und andere mehr. (Die Arten der Eulengattungen *Orthosia*, *Hoporina* und *Orrhodia*<sup>5)</sup>, die gleichfalls in dieser Jahreszeit erscheinen, überwintern als Falter).

Auch dem Nichtentomologen können die vielen mehr oder minder stark behaarten Raupenindividuen auffallen, die im Vorfrühling über Wege und Straßen kriechen. Die auffallend großen, dunkel

\*) Anschrift: Wien I., Herrngasse 9.

<sup>1)</sup> Imago (wörtlich: Bild) = vollkommen entwickeltes Insekt.

<sup>2)</sup> „Insektenbeobachtungen Winter“, Heft 1 des laufenden Jahrgangs dieser Zeitschrift.

<sup>3)</sup> Eine *Vanessa urticae* („kleiner Fuchs“) sah ich heuer bereits Ende Jänner an einem zwar sonnigen und milden, aber nicht einmal ungewöhnlich warmen Tage bei Brunn am Gebirge im Freien fliegend.

<sup>4)</sup> Die Färbung und Zeichnung dieses großen Falters, namentlich die des Weibchens, erinnert einigermaßen an die der Birkenrinde. Die grüne, nackte Raupe lebt auf Birke, Erle und Haselnuß.

<sup>5)</sup> *Orrhodia rubiginosa* erscheint gleichfalls an Weidenkätzchen. Ihre verpuppungsreife oder fast verpuppungsreife Raupe wird (ebenso wie die Puppe selbst) zumindestens häufig, wenn nicht gesetzmäßig in den Nesteingängen der Ameise *Lasius fuliginosus* gefunden. Da die *Orrhodia* zu den sogenannten „Mordraupen“ gehören (die ihresgleichen auffressen), wäre die Vermutung der Myrmekophagie (Fressen von Ameisen) nicht von vornherein von der Hand zu weisen.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1932

Band/Volume: [1932\\_4](#)

Autor(en)/Author(s): Schreiner Leo

Artikel/Article: [Die Aktion des Österreichischen Naturschutzverbandes für die Erhaltung des Wald- und Wiesengürtels und des Praters in Wien 49-55](#)